

## **Keine Zustimmung zu CETA in den Koalitionsvertrag!**

**Offener Brief an die sächsischen Landesverbände von CDU, Bündnis90/Die Grünen und SPD anlässlich der laufenden Sondierungsgespräche**

Herrn Michael Kretschmer, Herrn Alexander Dierks, Herrn Clemens Conrad, Herrn Alexander Szymanski;

Frau Christin Melcher, Herrn Norman Volger, Herrn Mathias Weilandt, Frau Magdalena Elkmann;

Herrn Martin Dulig, Herrn Henning Homann, Herrn Jens Wittig, Herrn Julian Hoffmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der aktuell stattfindenden Sondierungsgespräche bitten wir Sie, das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) in Ihren Gesprächen zu berücksichtigen. Wir fordern Sie dazu auf, im Koalitionsvertrag festzuhalten, dass Sachsen dem Abkommen im Bundesrat nicht zustimmen wird.

Trotz der breiten Proteste gegen CETA wird das Abkommen seit September 2017 zu großen Teilen vorläufig angewandt. Sobald das Bundesverfassungsgericht über die laufende CETA-Verfassungsbeschwerde entschieden hat, ist mit einer Einleitung des Ratifizierungsverfahrens in Deutschland zu rechnen. Aller Voraussicht nach wird daher der Bundesrat und somit auch die künftige sächsische Staatsregierung in dieser Legislaturperiode über CETA abstimmen.

Wir kritisieren unter anderem folgende problematischen Inhalte des CETA-Abkommens:

### **1. Sonderklagerechte für Konzerne schränken demokratische Handlungsspielräume von Politik ein**

Aufgrund der breiten Proteste – die auch von SPD, Bündnis90/Die Grünen sowie Die LINKE zum Teil oder vollständig unterstützt wurden – wurde in CETA ein reformiertes Schiedsgerichtssystem (ICS) verankert. Die Reformen betrafen prozedurale Aspekte wie die Transparenz der Verfahren oder die Auswahl der Schiedsrichter, änderten jedoch nichts an der Grundproblematik: Nach der vollständigen Ratifizierung wird CETA ausländischen Investoren ein eigenes, privilegiertes Klagerecht gewähren. In Kanada ansässige Konzerne könnten dann hohe Schadensersatzforderungen an die EU und EU-Mitgliedsstaaten richten, wenn Gesetze oder Regulierungen ihre Gewinne beeinträchtigen – dies schließt Regulierungen beispielsweise zum Klima-, Umwelt- oder Verbraucherschutz mit ein. Diesen

weitgehenden Rechten für Investoren stehen keine Pflichten zum Schutz des Gemeinwohls gegenüber. Zudem können weder Regierungen oder Gemeinden noch zivilgesellschaftliche Gruppen oder Privatpersonen vor einem solchen Schiedsgericht Klage einreichen, wenn ihre Rechte durch Investoren verletzt werden. Diese Sonderklagerechte für Konzerne sind eine politische Sackgasse und müssen im Sinne von Umwelt und Menschenrechten abgeschafft werden. Sie stellen auch eine Gefahr für die Umsetzung einer effektiven Klimaschutzpolitik dar, weil sie den Spielraum staatlicher Regulierung der Nutzung fossiler Brennstoffe einschränken können. Unter anderem die Ankündigung des deutschen Unternehmens Uniper, die Niederlande im Falle des Kohleausstiegs vor einem privaten Schiedsgericht zu verklagen, verdeutlicht dies.

## **2. CETA schränkt den Handlungsspielraum von Kommunen ein, unterstützt die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und ist eine Gefahr für die öffentliche Daseinsvorsorge**

Das CETA-Abkommen erweitert und verfestigt kommunale Ausschreibungspflichten und liberalisiert alle Dienstleistungen, die nicht explizit ausgenommen sind (sogenannter Negativlisten-Ansatz). Zwar haben sowohl die EU als auch die Bundesrepublik Ausnahmen eingereicht, doch deren Formulierung reicht nicht aus, um die Interessen der Kommunen ausreichend zu schützen. Dienstleistungen, die es jetzt noch nicht gibt, fallen automatisch unter das Abkommen. Außerdem können bereits privatisierte Dienstleistungen schwerer wieder re-kommunalisiert werden. Durch diese Inhalte schränkt CETA den Handlungsspielraum von Kommunen ein, unterstützt die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und ist eine Gefahr für die öffentliche Daseinsvorsorge.

## **3. Mangelnder Schutz des Vorsorgeprinzips und die daraus resultierenden Gefahren für Umwelt- und Verbraucherschutz**

Das dem europäischen Umwelt- und Verbraucherschutz zu Grunde liegende Vorsorgeprinzip ist in CETA nicht ausreichend geschützt und wird durch Verweis auf Regeln der Welthandelsorganisation sogar noch verwässert. So ist nicht sichergestellt, dass bestehende Standards durch CETA aufrechterhalten werden. Umgekehrt ist das Nachhaltigkeitskapitel nicht mit einem funktionierenden Sanktions- und Durchsetzungsmechanismus verbunden und von der allgemeinen Streitschlichtung des Abkommens ausgeschlossen.

## **4. Regulatorische Ausschüsse erhalten weitreichende Entscheidungsbefugnisse**

Die Ausschüsse, die durch CETA geschaffen wurden, haben bereits begonnen zu tagen. Sie können weitreichende Entscheidungen treffen, ohne sich mit demokratisch gewählten Parlamenten darüber abzustimmen. Einiges lässt darauf schließen, dass die Entscheidungen der CETA-Ausschüsse in der Regel völkerrechtlich verbindlich sind und die Vertragsparteien, also die EU, Kanada und die Mitgliedstaaten, dazu nicht noch einmal gefragt werden müssen. Ein Blick auf die Tagesordnungen der Sitzungen beweist, dass es sich bei unserer Kritik nicht nur um demokratietheoretische Überlegungen handelt. In den Ausschüssen treffen handfeste realpolitische Interessen aufeinander. So greift Kanada im Ausschuss zu Landwirtschaft den gefahrenorientierten Ansatz des europäischen Pestizidrechts – und damit das Vorsorgeprinzip – an. Die Diskussion findet ohne gewählte Abgeordnete statt, und ohne dass JournalistInnen Öffentlichkeit herstellen könnten. Das Bundesverfassungsgericht prüft derzeit noch, ob dieses Ausschuss-System mit dem deutschen Grundgesetz kompatibel ist.

Wir wissen, dass internationale Zusammenarbeit gerade in heutiger Zeit ein hohes Gut und wichtiges Ziel ist. Deshalb betonen wir, dass wir nicht für weniger, sondern für mehr internationale Kooperation eintreten. Von zentraler Bedeutung ist es jedoch, die richtigen Akzente bei der Gestaltung der Globalisierung zu setzen. Abkommen, die hohe soziale und ökologische Standards, öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen und demokratische Entscheidungsprozesse garantieren, könnten helfen, das Primat der Politik wiederherzustellen. CETA tut dies nicht. Es stellt, ganz im Gegenteil, Wirtschaftswachstum und die Rechte großer Unternehmen über alle anderen Werte. Das Abkommen leistet damit auch denjenigen Vorschub, die internationale Kooperation grundsätzlich bekämpfen wollen.

Auch wer CETA nicht komplett ablehnt, sondern nur einige Aspekte ändern oder nachbessern will, muss die vorliegende Fassung ablehnen. Deshalb bitten wir Sie, sich im Koalitionsvertrag auf ein klares „Nein“ oder auf eine Enthaltung festzulegen.

Für Rückfragen oder persönliche Gespräche zum Thema stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Bundschuh

*Koordinatorin des Netzwerks Gerechter Welthandel*

*Das Netzwerk Gerechter Welthandel ist im April 2017 aus dem Zusammenschluss des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „TTIP unfairHandelbar“ mit dem Trägerkreis der bundesweiten Großdemonstrationen „CETA & TTIP STOPPEN! Für einen gerechten Welthandel!“ entstanden und setzt sich für eine gerechte Welthandelspolitik ein. Zu den ca. 60 Mitgliedsorganisationen gehören unter anderem Attac, der BUND, Campact, Greenpeace, Mehr Demokratie und die Naturfreunde Deutschlands. Mehr Informationen unter [www.gerechter-welthandel.org](http://www.gerechter-welthandel.org)*